

## Vereinbarung

zwischen der

WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH  
- nachstehend: WVW -

Herrn/Frau/Eheleute/Firma

---

---

- nachstehend: Neueigentümer -

Die Parteien vereinbaren wie folgt:

1. 1. Der Neukunde hat das Hausanwesen in

---

(PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

des/der Herrn/Frau/Eheleute/Firma (im Weiteren: Alteigentümer)

\_\_\_\_\_ Kd.Nr. \_\_\_\_\_

erworben und befindet sich bereits in dessen Besitz. Er wird unverzüglich nach Erhalt eine Kopie der entsprechenden Grundbuchänderungsmitteilung der WVW vorlegen.

Die WVW und der Neueigentümer schließen hiermit, beginnend mit dem Datum der Ablesung, einen Vertrag zur Versorgung dieses Anwesens mit Frischwasser. Sollte der Neueigentümer nicht Eigentümer dieses Grundstückes werden, steht der WVW das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages zu.

Diesem Versorgungsvertragsverhältnis liegen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die dazu ergangenen Ergänzenden Bestimmungen der WVW (incl. Preisblatt) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde. Die Unterlagen stehen im Internet und bei der WVW zur Verfügung. Auf Wunsch können diese auch zugesendet werden.

Zur Festsetzung der zweimonatigen Abschlagszahlungen macht der Neueigentümer folgende Angaben:

Voraussichtlicher Jahresverbrauch: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> **oder**

Anzahl der Personen im Haushalt: \_\_\_\_\_ Personen

2. Der Alteigentümer und der Neueigentümer geben zwecks Erstellung der Auszugsabrechnung und Neuerfassung den Wasserzählerstand wie folgt an:

Datum der Ablesung: \_\_\_\_\_

Wasserzählerstand: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_

**WWV:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Alteigentümer:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Neueigentümer:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift